



Qualifikationsprofil

Ausserfakultäres Bachelorstudienfach Rechtswissenschaft

Anbietende Einheit	Philosophisch-Historische Fakultät; Juristische Fakultät
Abschluss	BA in Rechtswissenschaft und einem weiteren Studienfach
Umfang, Dauer, Beginn	75 KP, 6 Semester (bei Vollzeit), Frühjahr- und Herbstsemester
Unterrichtssprache	Deutsch

Studienziele

Die Studierenden erwerben inhaltliche und methodische Grundkenntnisse und Fertigkeiten wahlweise in den Bereichen des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts. Sie verfügen über die Fähigkeit, juristische Aufgaben selbständig zu bewältigen.

Merkmale Studienangebot

Ausrichtung	Wissenschaftliche Grundausbildung
Vertiefungen	–
Studienmodell	<p>Die Studierenden wählen zwei voneinander unabhängige Studienfächer mit je 75 Kreditpunkten. Weitere 30 Kreditpunkte werden im freien Wahlbereich erworben.</p> <p>Das Bachelorstudienfach gliedert sich in ein Grundstudium - davon 36 KP in zwei der drei Module Privatrecht I, Öffentliches Recht I oder Strafrecht I, weitere 10 KP in Einführung in die Grundlagen des Rechts, Grundlagen des Rechts und Juristisches Arbeiten - und das Aufbaustudium - 29 KP, wahlweise Privatrecht II, Öffentliches Recht II, Strafrecht II, Einführung in die Grundlagen des Rechts, Grundlagen des Rechts, Schreibkompetenz.</p>
Besonderheiten	<p>Das ausserfakultäre Bachelorstudienfach bietet eine generalistische Ausbildung mit verschiedenen Vertiefungen an. Es erlaubt den Studierenden so eine relativ grosse Flexibilität im individuellen Zusammenstellen des Inhaltes. Ein Rechtstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel – auch als Studienfach – behandelt das Recht von seinen Ursprüngen bis in die Gegenwart. Besonders gefördert wird die Kenntnis der Strukturen des geltenden Rechts, der ihm zugrunde liegenden gesellschaftlichen Probleme und Wertungen sowie seiner historischen Bedingtheit.</p> <p>Nach dem absolvierten Bachelorstudienfach ist es möglich unter Anrechnung der Leistungen aus den Studienfächern den Bachelorstudiengang mit verkürzter Studiendauer zu absolvieren und sich dann damit für die klassische juristische Laufbahn zu qualifizieren.</p>

Berufsfelder

Tätigkeitsbereiche	Qualifiziert für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft sowie in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die ein Basiswissen im Bereich der Rechtswissenschaften benötigen. Es qualifiziert nicht für eine klassische juristische Laufbahn.
Weiterführende Studien	Masterstudium, aber kein direkter Zugang zu Master of Law

Lehre

Lehre / Lernen	Angeleitetes Selbststudium, interaktives Lernen, Moot-Court, Projektarbeit, selbstständiges Lernen
Prüfungen	Schriftliche und mündliche Prüfungen, Proseminararbeiten und Seminararbeiten

Kompetenzen

Allgemein Haltung / Kommunikation Arbeitsweise / Management	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> – die eigenen Arbeitsprozesse optimal zu strukturieren und zu organisieren. – gestellte Aufgaben frist- und themengerecht zu planen und zu erledigen. – logisch und deduktiv zu denken und zu argumentieren. – komplizierte Problemstellungen zu analysieren und dabei offene Fragen zu erkennen. – sich schriftlich und mündlich verständlich und überzeugend auszudrücken. – sich eine eigene Meinung zu bilden und differenziert zu argumentieren. – das erlernte Wissen in der Praxis anzuwenden.
Disziplinspezifisch Wissen / Verstehen Anwendung / Urteilen Interdisziplinarität	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Bereiche des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts in ihren Grundlagen zu kennen. – rechtswissenschaftliche Fälle adäquat zu analysieren und eine strukturierte Falllösung systematisch korrekt aufzubauen. – rechtswissenschaftliche Methoden korrekt auszuwählen und geeignet anzuwenden. – fachgerecht und professionell mit den im Einzelfall relevanten Bestimmungen umzugehen und diese auf Rechtsfälle anzuwenden. – Rechtsprechung und Literatur zu einem Thema zu recherchieren, kritisch zu beurteilen und systematisch für die eigene Arbeit zu verwenden. – die Rechtspraxis zu kennen und verstehen. – rechtliche Inhalte anhand konkreter Beispiele zu illustrieren. – relevante juristische Texttypen zu erkennen, beschreiben und erstellen. – nach unterschiedlichen Rechtsquellen zu suchen und mit einschlägigen juristischen Datenbanken zu arbeiten.

Learning Outcomes

Absolvent*innen des ausserfakultären Bachelorstudienfachs Rechtswissenschaften...

- haben wahlweise vertiefte Kenntnisse über Rechtsphilosophie, Juristische Methodenlehre, die grossen Rechtssysteme, verschiedene Bereiche der Rechtsgeschichte, des Rechts der Geschlechterbeziehung und der Rechtssoziologie.
- sind in der Lage, bei der juristischen Analyse eines konkreten Falls theoretische Inhalte auf Lebenssachverhalte anzuwenden, methodologisch geeignet vorzugehen und systematisch und strukturiert Rechtsprobleme zu lösen.
- sind in der Lage, aufgrund ihrer fachspezifischen Kenntnisse, die Aufgaben der verschiedenen Rechtsgebiete einander gegenüber zu stellen und sie voneinander abzugrenzen.
- kennen – falls sie Lehrveranstaltungen im Privatrecht absolviert haben – in Teilen das Privatrecht, insbesondere das Obligationenrecht, im speziellen die vertragliche und deliktische Haftung, sowie das Zivilgesetzbuch und ausgewählte Nebenerlasse und können dieses Wissen für die Lösung von Fällen systematisch und der Sachlage angemessen anwenden.
- verfügen – falls sie Lehrveranstaltungen im Öffentlichen Recht absolviert haben – über fundierte und differenzierte Kenntnisse der Struktur des schweizerischen Bundesstaats hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, der Stellung der verschiedenen Behörden und der Stimmberechtigten, der Grund- und Menschenrechte, der Entstehung von Rechtssätzen auf Verfassungsstufe und unterhalb der Verfassungsstufe und der Staatsverträge sowie des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Kantonen.
- kennen – falls sie Lehrveranstaltungen im Strafrecht absolviert haben – die dogmatischen Grundregeln der strafrechtlichen Zurechnung, Grundfragen der Strafrechtswissenschaft, einschliesslich der Theorien über abweichendes Verhalten und die Wirkung von Strafen sowie Fragen des Sanktionenrechts und der Strafzumessung und zudem ausgewählte Bereiche des besonderen Teils.